

Nachrichten vom Landtage.

Hundert und sieben u. neunzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 28. Jan. 1834.

(Beschluß.)

Berathung über das Gesetz, die Immobilien-Brandversicherungsanstalt betreffend.

v. Polenz: Ich wünsche, daß eine Frage auf die Classification gestellt werde.

Der Präsident giebt dagegen in Beziehung auf diesen Antrag ein Resumé der Verhandlung, und bemerkt, daß man nun nicht mehr auf die Classification zurückkommen könne.

Bürgermeister Wehner: Ich bin damit einverstanden; es ist wirklich der Antrag von mir geschehen, und ich finde mich beruhigt.

v. Polenz: Ich glaubte, daß diese Frage bis zu §. 39, aufgeschoben sei, da bei diesem §. gewiß Modificationen beantragt werden.

Referent: In Folge des Antrags vom Bürgermeister Wehner ist §. 39. vorgenommen und zuerst in Berathung gezogen worden, also ist mit der Nichtunterstützung des Wehnerschen Antrags §. 39. angenommen.

Secr. Harß: In so fern Bürgermeister Wehners Antrag nur dahin gegangen ist, daß die Classification anzunehmen sei, welche die Deputation der 2. Kammer vorgeschlagen hat, so wäre freilich nur dieser Gegenstand abgethan; ist aber auf die Classification überhaupt der Antrag gestellt, so würde die Sache ganz erledigt sein.

Bürgermeister Wehner: Ich habe bei meinem Antrage das Gutachten der Deputation der 2. Kammer ausdrücklich erwähnt.

Secr. Harß: Da aber die Sache so vielfach erwogen und zu befürchten ist, daß bei §. 39. nochmals die Discussion erhoben werde, so wünsche ich, daß man die Frage stelle: Will man auf die Classification eingehen oder nicht?

D. Deutrich: Der Meinung bin ich auch, das schließt aber nicht aus, daß man bei §. 39. Modificationen vorbringen kann, sondern es ist dann nur bestimmt, daß wir nicht wieder auf die Classification zurückkommen können.

Referent: In sofern möchte ich anheimstellen, ob es nicht besser sei, über §. 39. abzustimmen.

Secr. Harß: Das halte ich für zu viel, wir können nur darüber abstimmen, ob über das Princip der Classification abgestimmt werden soll.

Prinz Johann und Graf v. Einsiedel stimmen dem bei.

Der Präsident: Ich habe geglaubt, es sei die Classification vom Bürgermeister Wehner im Allgemeinen in Antrag ge-

bracht worden; ich glaube auch, daß die meisten Mitglieder der Kammer diese Ansicht gehabt haben; denn die, welche für das Classificationssystem gestimmt, würden gewiß den Antrag unterstützt haben. Also auf die Principfrage würde nicht mehr zurückzukommen sein, und ich würde dem beistimmen, was der Secr. Harß beantragt hat.

v. Posern: Es heißt doch im Allgemeinen: Quisque verborum suorum optimus interpretes. Ich wünsche also, daß die Frage gestellt werde.

Secr. v. Zedtwitz: Bürgermeister Wehner hat seinen Antrag im Allgemeinen gestellt, und nur die Gründe hierzu aus dem Deputationsgutachten genommen.

Secr. Harß: Meine Notizen sagen allerdings, daß Bürgermeister Wehner angedeutet habe, daß man auf die Classification in der von der Deputation der 2. Kammer beantragten Weise eingehen möge.

Prinz Johann: Es ist aber doch die Sache sehr schnell abgemacht, wenn man eine Frage stellen wollte.

Der Präsident: Es ist allerdings eine Frage leicht gestellt, aber wir kommen dann in den Fall, in eine Inconsequenz gerathen zu können. Ich glaube, die Frage wäre so zu stellen, ob auf das Princip der Classification noch eine Frage gestellt werden soll? Wird dieß bejaht, so stelle ich dann die zweite Frage; wird es verneint, so müssen wir darüber einig sein, daß wir das Princip für abgeworfen erachten.

Derselbe stellt demnach die Frage: Soll über das Princip der Classification noch eine Frage gestellt werden? Sie wird mit 24 gegen 12 Stimmen bejaht; und es erfolgt also die zweite Frage: Wird das Classificationssystem angenommen? Diese wird mit 34 gegen 2 Stimmen verneint.

Referent: Ehe wir in die Sache weiter eingehen, stelle ich den Antrag, eine Pause von einer Viertelstunde eintreten zu lassen, da mehrere Mitglieder diese Pause gewünscht haben.

Der Präsident stellt die Frage, ob die Session auf eine Viertelstunde suspendirt werden soll?

Sie wird mit 19 gegen 15 Stimmen verneint.

Secretair Harß: Zur Berichtigung bemerke ich, daß beschlossen wurde, wenn ein Referent die ganze Session hindurch auf der Rednerbühne steht, so soll die Unterbrechung immer erfolgen.

Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Ich habe deswegen dagegen gestimmt, weil eine Pause besser um 11 Uhr, als gegen den Schluß der Sitzung statt findet.

Hierauf geht man zur Berathung des §. 3., der bekanntlich von den Ausnahmen zur Beitrittspflichtigkeit handelt (s.